



Sitzung vom 3. Mai 2018

- 90 28 **Liegenschaften, Grundstücke**
 28.03 **Einzelne Liegenschaften und Grundstücke**
 Vers. Nr. 506/922 Schützenhaus/Pistolenschützenstand
 Genehmigung eines Bruttokredites zur Sanierung der Kugelfänge in
 der Gemeinde Zell; Änderung durch Rundung Bruttokreditbetrag
 Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung
-

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 45 vom 22. Februar 2018, Dispositivziffer 1, wurde der Gemeindeversammlung Folgendes beantragt: „Für die Sanierung der Kugelfänge in der Gemeinde Zell wird ein Bruttokredit von Fr. 645'425.80 zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.“ Aufgrund seiner neuerlichen Prüfung am 3. Mai 2018 kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass der Bruttokreditbetrag aus Praktikabilitätsgründen auf Fr. 650'000.00 aufzurunden sei.

Der Gemeinderat Zell beschliesst:

Der Gemeindeversammlung wird in Abänderung der Weisung vom 22. Februar 2018 (Gemeinderatsbeschluss 45/2018) beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für die Sanierung der Kugelfänge in der Gemeinde Zell wird ein Bruttokredit von **Fr. 650'000.00** zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 Michael Stahel, Präsident RPK, Alte Tösstalstrasse 18, 8487 Rämismühle
 - 2.2 Liegenschaftensekretariat
 - 2.3 Liegenschaftenvorsteher
 - 2.4 Bausekretär
 - 2.5 Abteilung Finanzen und Steuern
 - 2.6 Vorarchiv Liegenschaften

GEMEINDERAT ZELL

Martin Lüdin
Gemeindepräsident

Erkan Metschli-Roth
Gemeindeschreiber

Versandt: 8. Mai 2018